



**University of  
Zurich**<sup>UZH</sup>

**Zurich Open Repository and  
Archive**

University of Zurich  
University Library  
Strickhofstrasse 39  
CH-8057 Zurich  
[www.zora.uzh.ch](http://www.zora.uzh.ch)

---

Year: 2010

---

## **Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28. November 2010**

Milic, Thomas ; Vatter, Adrian

Other titles: Analyse des votations fédérales du 28 Novembre 2010. Analisi delle votazioni federali del 28 Novembre 2010

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-53044>

Published Research Report

Published Version

Originally published at:

Milic, Thomas; Vatter, Adrian (2010). Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28. November 2010. Bern: GfS Bern.



Analysen eidgenössischer Urnengänge  
Analyses des votations fédérales  
Analisi delle votazioni federali

## Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28. November 2010

Thomas Milic und Adrian Vatter

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein
Volksinitiative "Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)"	1'398'360 52.9%	1'243'325 47.1%
Bundesbeschluss vom 10.06.2010 über die Aus- und Wegweisung krimineller Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der Bundesverfassung (Gegenentwurf zur Ausschaffungsinitiative)	1'189'186 45.8%	1'407'743 54.2%
Volksinitiative "Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steurgerechtigkeits-Initiative)"	1'072'668 41.5%	1'510'945 58.5%

**Stimmbeteiligung: 52.6 %**

gfs.bern  
Menschen.Meinungen.Märkte.  
Hirschengraben 5  
3001 Bern

Tel. 031 / 311 08 06  
Fax 031 / 311 08 19  
E-Mail: info@gfsbern.ch

Universität Bern  
Institut für Politikwissenschaft  
Lerchenweg 36  
3000 Bern 9

Tel. 031 / 631 32 86  
Fax 031 / 631 85 90  
E-Mail: info@ipw.unibe.ch

**VOX vom 28.11.2011**

## Hauptresultate der Analyse der Abstimmung vom 28.11.2010

Am 28. November 2010 wurden dem Schweizer Stimmvolk die Ausschaffungsinitiative, der Gegenentwurf zur Ausschaffungsinitiative und die Steuergerechtigkeits-Initiative zum Entscheid vorgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung war historisch. Erstmals wurde eine Initiative im Bereich der Ausländerpolitik angenommen.

### Die Ausschaffungsinitiative und der Gegenentwurf

Diesen Erfolg hatte die SVP-Initiative zunächst einmal ihrer konsequenten Unterstützung in den eigenen Reihen zu verdanken. Nahezu alle ihrer SympathisantInnen (98%) nahmen das Begehren an der Urne an. Ausserdem fand die Initiative auch Zuspruch in den bürgerlichen Kreisen. Etwa jedeR zweite FDP-Wähler/in (51%) legte ein Ja ein. Bei der CVP-Anhängerschaft war der Ja-Stimmenanteil zwar geringer, aber mehr als ein Drittel (37%) von ihnen entschied sich – entgegen der Parteiparole – zugunsten des Begehrens. Im linken Lager stiess die Initiative erwartungsgemäss auf wenig Sympathie. Nur 12 Prozent der SP-Anhängerschaft stimmten zu ihren Gunsten. Die Erfolgchancen der Initiative wurden jedoch weiter dadurch erhöht, dass der Gegenentwurf in keinem der politischen Lager derart deutliche Mehrheiten fand wie die Initiative bei den SVP-SympathisantInnen. Am höchsten waren die Zustimmungswerte in der Mitte des politischen Spektrums. Etwa zwei von drei AnhängerInnen der FDP (64%) und der CVP (63%) stimmten Ja zum Gegenentwurf. Im rechts-konservativen Lager hingegen wurde die Parole der SVP diszipliniert befolgt: 94 Prozent derjenigen, die der SVP nahe stehen, verwarfen den Gegenentwurf. Die SP-Wählerschaft schliesslich war ähnlich wie ihre Parteispitze gespalten zwischen einem taktischen Ja und einer konsequenten Umsetzung der eigentlichen Präferenz (Ablehnung beider Vorlagen). Letztendlich entschied sich die eine Hälfte für ein Ja, die andere für ein Nein. Gesellschaftliche Merkmale spielten bei dieser Abstimmung bloss eine untergeordnete Rolle.

Taktische Erwägungen waren hingegen von hoher Bedeutung für das Votum – insbesondere bei der Befürworterschaft des Status Quo. Angesichts der Vorumfragewerte für die SVP-Initiative entschloss sich etwa ein Drittel von ihnen (32%), dem Gegenentwurf zuzustimmen, um die Annahme der Initiative nach Kräften zu verhindern. Indes gelang dies nicht. Weiter erzielte der Gegenentwurf bei der (letztlich bedeutungslosen) Stichfrage zwar eine hauchdünne Mehrheit bei den Volks-, aber eine klare Minderheit bei den Ständestimmen. Dies obwohl er bei der Stichfrage – mit Ausnahme der wohl aus Überzeugung leer Stimmenden – beinahe die maximale Unterstützung der Doppel-Nein-Stimmenden erhalten hatte.

Angenommen wurde die *Initiative*, weil man sich dadurch eine konsequente(re) Ausschaffung krimineller AusländerInnen erhoffte und weil man der Ansicht war, Kriminalität sei im Wesentlichen ein Ausländerproblem. Das Nein zur Initiative war häufig (42%) gleichbedeutend mit einem kategorischen Nein zu jeglichen Verschärfungsmassnahmen in der Ausschaffungspraxis. Daneben (17%) wurde aber auch Kritik an den Ausschaffungsgründen und am Deliktatalog der Initiative geübt. 15 Prozent der Nein-Stimmenden verwarfen das Begehren, weil es von der SVP stammte bzw. weil man darin eine blosser Wahlkampfstrategie sah.

Der *Gegenentwurf* fand Unterstützung bei denjenigen, die durchaus für eine Verschärfung der Ausschaffungspraxis sind, aber die Initiativforderungen für zu weit reichend empfanden. Dazu gehören diejenigen, die den *Gegenentwurf* als milder und humaner bezeichneten (21%), aber auch solche, welche die aus ihrer Sicht massgeblichen Vorzüge des *Gegenentwurfs* nannten (z.B. Rechtskonformität, Einzelfallprüfung oder Praxis-tauglichkeit). Insgesamt 16 Prozent bekannten, dass ihr Ja aus rein taktischen Gründen erfolgte. Die Gegnerschaft des *Gegenentwurfs* war hingegen eine sehr heterogene Gruppe. Es gab solche, die den *Gegenentwurf* als zu lasch ansahen (43%), aber auch solche, für die jener bereits zu weit ging (mindestens 20%). 15 Prozent konnten ihren Nein-Entscheid nicht begründen oder gaben gar explizit an, der Beweggrund für den negativen Entscheid habe darin gelegen, dass ihnen der Inhalt des *Gegenentwurfs* unklar gewesen sei.

Zwei initiativunterstützende Argumente polarisierten stark: einerseits das Argument, wonach die konsequente Ausschaffung straffälliger AusländerInnen Sicherheit schaffe, und andererseits dasjenige, wonach einzig die Initiative dieses Problem löse. Die Ansichten zu diesen beiden Statements gingen zwischen der Initiativbefürworterschaft und der Initiativgegnerschaft weit auseinander. Weniger stark waren die Differenzen bei den Kontra-Argumenten zur Initiative. Selbst eine Mehrheit der Ja zur Initiative und gleichzeitig Nein zum *Gegenentwurf* Stimmenden (52%) war beispielsweise der Ansicht, die Initiative verspreche mehr als sie umsetzen könne. Immerhin 36 Prozent dieser Stimmenden hielten zudem die Definition der zur Ausweisung führenden Straftatbestände in der Initiative für willkürlich. Ein erheblicher Teil der InitiativbefürworterInnen sah demnach auch Schwächen in der Initiative, stimmte ihr jedoch trotzdem zu.

## Die Steuergerechtigkeits-Initiative

Der Entscheid zur Steuergerechtigkeits-Initiative war vom Links-Rechts-Gegensatz geprägt. Im linken Lager lag die Annahmequote bei deutlich über 50 Prozent, während rechte WählerInnen das Begehren wuchtig ablehnten. Die ideologische Prägung der Abstimmungsauseinandersetzung zeigt sich auch im Stimmverhalten der Parteianhängerschaften: Die SP-SympathisantInnen standen zu 78 Prozent hinter ihrer Initiative, während die bürgerlichen Wählerschaften (Nein-Stimmen CVP: 69%; FDP: 86%) und die SVP-AnhängerInnen (75%) sie deutlich ablehnten.

Ordnungspolitische Haltungen spielten ebenfalls eine bedeutende Rolle beim Entscheid. Wer etatistisch eingestellt ist, hat die Vorlage mit erheblich grösserer Wahrscheinlichkeit (58%) angenommen als DeregulierungsbefürworterInnen (27%). Da die Initiative die Steuerhoheit der Kantone teilweise einschränken wollte, war es nicht weiter erstaunlich, dass sich die "Föderalisten" unter den StimmbürgerInnen vehement gegen das Begehren aussprachen (77% Nein-Stimmen), während solche, die dem Bund mehr Kompetenzen einräumen wollen, die Vorlage knapp mehrheitlich annahmen (55%). Die Höhe des Haushaltseinkommens spielte hingegen keine bedeutsame Rolle für das Votum.

Angenommen wurde die Initiative von knapp einem Drittel der Ja-Stimmenden (32%), weil sie degressive Steuermodelle verbieten wollten. Weitere 20 Prozent bezogen sich bei der Entscheidungsbegründung auf soziale Aspekte und 17 Prozent wollten den Steuerwettbewerb generell einschränken oder gar abschaffen. Für etwa ein Fünftel der Nein-

Stimmenden (22%) kam hingegen eine Einschränkung der kantonalen oder kommunalen Steuerhoheit nicht in Frage. Ein weiteres Fünftel befürchtete im Falle einer Annahme der Initiative einen Wegzug von vermögenden SteuerzahlerInnen und damit einhergehend Steuererhöhungen für alle. Acht Prozent verwarfen die Initiative, weil sie mit einer Steuermehrbelastung für den Mittelstand rechneten. Ein beträchtlicher Teil der Nein-Stimmenden (38%) machte keine spezifisch-inhaltlichen Gründe geltend.

Die Argumente der Befürworterschaft vermochten die Mehrheit der Stimmenden nicht zu überzeugen. Eine Steuerharmonisierung wünscht sich bloss eine Minderheit der Stimmenden (40%). Auch die Wegzugsdrohung einiger vermögender SteuerzahlerInnen machte diese noch nicht zu schlechten Schweizer BürgerInnen, argumentierte eine knappe Mehrheit (53%) der Befragten. Hingegen gehen die Ansichten darüber diametral auseinander, wer vom Steuerwettbewerb in der Schweiz hauptsächlich profitiert. Etwa die Hälfte (49%) glaubt, dass dies einzig die Multimillionäre seien, während 45 Prozent dies bestreiten.

Das Kontra-Argument, welches den stärksten Zuspruch erfuhr, war dasjenige, wonach der Mittelstand mehr Steuern zu bezahlen hätte, sollten die Reichen und Vermögenden abwandern. Die Nein-Stimmenden zeigten sich zu 81 Prozent damit einverstanden, aber auch die InitiativbefürworterInnen rechneten zu 44 Prozent damit.

## Zur Methode

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung zur Volksabstimmung vom 28. November 2010. Die Befragung wurde vom Forschungsinstitut gfs.bern innerhalb von vierzehn Tagen nach der Abstimmung durchgeführt. Die Datenanalyse erfolgte durch das Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern (IPW). Die Befragung wurde von 75 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch durchgeführt, wobei gfs.bern die Möglichkeit hatte, die Interviews extern und ohne dass dies für die BefragterInnen und die Befragten erkennbar war, zu beaufsichtigen. Die Auswahl der Befragten wurde in einem dreistufigen Zufallsverfahren ermittelt. Der Stichprobenumfang betrug 1506 stimmberechtigte Personen, davon kamen 53 Prozent aus der Deutschschweiz, 27 Prozent aus der Westschweiz und zwanzig Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Der Stichprobenfehler für die Gesamtheit der Befragten lag bei  $\pm 2.5$  Prozent. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Teilstichproben klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist (50:50). In solchen Fällen können auf Grund des Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.